Braucht es ein Einfuhrverbot für tierquälerisch hergestellte Pelzprodukte?

Mit Fell bestückte Jacken, Mützen, Taschen, Stiefel sind voll im Trend. Viele Importfelle sind leider unklar deklariert und können leicht aus tierguälerischer Produktion stammen. Zehn Tierschutzorganisationen reichten in Bern eine Petition ein. Braucht es ein Importverbot für Felle aus zweifelhafter Herkunft?

ur knapp scheiterte vor mehreren Jahren mein Vorstoss, der ein Importverbot für Pelz aus tierquälerischer Produktion forderte. Schon damals fand sich dafür im Nationalrat eine Mehrheit mit Unterstützung aus allen Parteien. Erst der Ständerat gab einer Deklarationspflicht den Vorzug - in der Hoffnung, das Problem liesse sich auf diesem Weg lösen.

Doch weit gefehlt: Die Deklarationspflicht hält nicht, was sie verspricht. Der Bundesrat bestätigt verschiedene Schwierigkeiten im Vollzug. Grosse Mängel wurden auch in einer Vielzahl an Stichproben von Tierschutzorganisationen festgestellt: Wenn die

s stellt sich zunächst die ganz banale Frage: Welche Importprodukte erfüllen die Schweizer Gesetzgebung bezüglich Umwelt-, Arbeits- und anderer Gesetze?

Die praktische Frage wäre anschliessend: Wie kann bestimmt werden, ob ein Gesetz in einem Herkunftsland dem Gesetz in der Schweiz entspricht?

Die meisten in die Schweiz importierten Pelzfelle sind aus der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung in Dänemark und Finnland. Diese Länder haben einen ähnlichen kulturellen Hintergrund wie wir in der Schweiz. Darauf beruhen auch ihre Tier-



Pascale Bruderer Wyss

SP, Ständerätin Aargau www.pascalebruderer.ch

Deklaration nicht gänzlich fehlt, so ist sie oft unklar, verwirrend oder gar explizit falsch. Die Deklarationspflicht genügt also nicht. Deshalb reichte ich nun erfolgreich ein Postulat ein, das vom Bundesrat zur Annahme empfohlen wurde und ihn beauftragt, Alternativen zu prüfen. Auch und nicht zuletzt ein Importverbot, welches sich übrigens mit dem internationalen Recht vereinbaren lässt. Das zeigen nicht nur Gutachten, sondern auch die jüngste Entwicklung sowohl auf Ebene EU als auch der Welthandelsorganisation.

Tierquälerei wird von der Schweizer Bevölkerung klar abgelehnt, eine strikte Regelung tut not. Diese Forderung wird breit getragen, auch in den Reihen der Landwirtschaft und Jagd. Sie halten sich an unsere strengen Tierschutzvorgaben und wehren sich zu Recht dagegen, dass diese unterwandert werden durch im Ausland tierquälerisch hergestellte und in die Schweiz importierte Produkte. Jetzt braucht es endlich Taten statt Worte! Denn Pelz aus tierquälerischer Produktion hat in Schweizer Waren- und Modehäusern nichts verloren.

schutzgesetze. Doch nicht nur diese garantieren das Wohlergehen der Tiere. Auch der wirtschaftliche Erfolg ist bei Pelztieren nur bei entsprechend guter Haltung gegeben.

Die Propagandaflut angeblicher Tierschützer möchte zwar ein anderes Bild vermitteln, doch dieses hat mit der Realität wenig bis nichts gemein. So ist auch die Einleitung zur Frage bereits eine Unterstellung, die zu widerlegen ist.

Ob eine Tiernutzung für uns verantwortbar ist, dürfen wir in unserer Gesellschaft individuell entscheiden. Ob wir Fleischund Milchprodukte essen, Leder, Seide oder Pelz nutzen wollen, muss jeder für sich selbst beantworten. Selbstverständlich sind Tierschutzgesetze wichtig und richtig.

Die Information über Herkunft und Haltung von Pelztieren ist für die Pelzfachgeschäfte von grosser Bedeutung. Seit 1996 wenden die im Fachverband SwissFur zusammengeschlossenen Pelzfachgeschäfte die Deklaration von Pelzprodukten an, seit 2014 ist dies für alle Anbieter obligatorisch. Diese Deklaration ist konsequent umzusetzen. Ein Importverbot ist heuchlerisch.

Thomas Aus der Au

Eidg. dipl. Kürschnermeister www.swissfur.ch